

Mitteilung Nr. MIT-AF 31/2024		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der / des Stadtverordneten der Fraktion / Gruppe vom Thema:	AF-31/2024 Bianca Ax WfB-Fraktion 07.10.2024 Grünfläche an der Weichselstr - Tisch- vorlage	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Der Antrag/Die Anfrage lautet:

Anfrage bezüglich der Grünfläche an der Weichselstr. in Bremerhaven – Lehe

Wir fragen das Magistrat:

1-Wann und aus welchem Grund wurde diese Grünfläche angelegt?

2-Wie alt ist der älteste Baum dort?

3-Wie ist die Artenvielfalt in diesem " Waldgebiet?

3.1-Welche Kleinstlebewesen und welche Kleintiere leben dort genau?

4-Gibt es dort Arten/ Populationen die besonders Schützenswert sind?

5-Was kostet es nach heutigem Stand eine solche Fläche gleichwertig aufzuforsten?

6-Würden durch das Roden Brut & Nistplätze zerstört werden?

Wenn ja von welchen Tierarten genau?

7-Wieviele alternative Standorte sind für einen Kindergarten Neubau in Lehe geprüft worden und mit welchem Ergebnis?

II. Der Magistrat hat am 29.10.2024 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

1-Wann und aus welchem Grund wurde diese Grünfläche angelegt?

Für den benannten Bereich in der Weichselstraße wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der B-Plan 228 erlassen. Hiernach ist neben einer Erschließung und Bebauung ein Bereich als öffentliche Grünanlage mit Spiel- und Bolzplatz vorgesehen. Die Stadt ist Eigentümerin des Grundstücks: Gemarkung Lehe Flur 93 Flurstück 141/1 mit einer Gesamtgröße von 4.740m². Weitere Liegenschaften sind in Privateigentum. Bisher wurde die städtische Liegenschaft durch die Stäwog im Auftrage der Stadt als Grabeland verpachtet. Durch die in den letzten Jahren an dieser Stelle rückläufige Nachfrage nach Grabeland entwickelte sich die Fläche eigenständig

und wurde nicht „angelegt“.

2-Wie alt ist der älteste Baum dort?

Die derzeit durchgeführte Kartierung der Bäume hat bisher keinerlei Erkenntnis über das genaue Alter der begutachteten Bäume ergeben. Daher hat der Magistrat keine Erkenntnisse wie alt der älteste Baum ist.

3-Wie ist die Artenvielfalt in diesem " Waldgebiet?

Es liegen gegenwärtig noch keine Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen vor. Diese sind beauftragt und sollen voraussichtlich 1. Quartal 2025 vorliegen

3.1-Welche Kleinstlebewesen und welche Kleintiere leben dort genau?

Es liegen gegenwärtig noch keine Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen vor. Diese sind beauftragt und sollen voraussichtlich 1. Quartal 2025 vorliegen

4-Gibt es dort Arten/ Populationen die besonders Schützenswert sind?

Es liegen gegenwärtig noch keine Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen vor. Diese sind beauftragt und sollen voraussichtlich 1. Quartal 2025 vorliegen

5-Was kostet es nach heutigem Stand eine solche Fläche gleichwertig aufzuforsten?

Aus Sicht der Waldbehörde hat die Ersatzaufforstung angepasst an die standörtlichen Verhältnisse des (Ersatz-)Standortes zu erfolgen, um eine dauerhafte Existenz zu gewährleisten. Dies wird durch die Waldbehörde in einem Bescheid festgesetzt.

Die Kosten für eine Waldaufforstung sind abhängig von den individuellen Gegebenheiten der Ersatzfläche, den Anforderungen an das Pflanzgut sowie die sich anschließende Entwicklungspflege. Die Kosten können zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend beziffert werden.

6-Würden durch das Roden Brut & Nistplätze zerstört werden?

Wenn ja von welchen Tierarten genau?

Es liegen gegenwärtig noch keine Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen vor. Diese sind beauftragt und sollen voraussichtlich 1. Quartal 2025 vorliegen

7-Wieviele alternative Standorte sind für einen Kindergarten Neubau in Lehe geprüft worden und mit welchem Ergebnis?

Die Kindertagesstätte Bütteler Straße, betrieben von der Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e. V., hat derzeit ihre Räumlichkeiten in der Bütteler Str. 1, 27568 Bremerhaven. Der Vermieter hat Eigenbedarf angemeldet und den Mietvertrag gekündigt. Zur Absicherung des Rechtsanspruches in der Kindertagesbetreuung besteht für die Stadt Bremerhaven unmittelbarer Handlungsbedarf. In enger Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt und dem Amt für Jugend, Familie und Frauen erfolgte eine Analyse des Standortes. Der Bedarf besteht aus einer Liegenschaft von mindestens 3.000 qm und der erforderlichen Umsetzbarkeit laut B-Plan.

Insgesamt wurden drei Standorte in Lehe in geeigneter Größe näher betrachtet. Bei zwei dieser Standorte mit dem Ergebnis, dass hier eine Realisierung aus baurechtlichen Gründen bzw. bestehender Eigentumsverhältnisse nicht möglich ist

Es konnte nur eine geeignete Liegenschaft in direkter Nachbarschaft gefunden werden. Der neue Standort in der Weichselstraße liegt in rd. 50 Metern Entfernung vom jetzigen Standort und sichert somit kleinräumig für die Familien die Kinderbetreuung ab. Der Standort Weichselstraße wurde mit dem Landesjugendamt abgestimmt und ist für die erforderliche Erteilung einer Betriebserlaubnis geeignet. Vergleichbare Standorte sind auch in weiterer Entfernung nicht ausgemacht worden.

Neuhoff
Bürgermeister